

DASS VÄTER UND MÜTTER DAS BROT REICHEN – 28.10.2006

Begrüssung

Liebe Freundinnen und Freunde einer geschwisterlichen Kirche!

Ich danke den kathOMAnzen sehr für ihre erfrischend witzige Einführung in die heutige Tagung. Diese Gruppe kirchlich engagierter Frauen aus dem Vorarlberg versteht es seit mehr als zehn Jahren, die leidigen Zustände pointiert anzuprangern. Ihre ersten Programme schrieben sie aufgrund höchst grotesker Erfahrungen in ihrer nächsten kirchlichen Umgebung; dagegen gab es für sie einzig und allein das Kabarett!

Im Namen der vorbereitenden Kerngruppe begrüsse ich Sie alle herzlich und danke Ihnen für Ihr Engagement.

Ich halte mich im Wesentlichen an zwei zentrale Zitate.

Das eine ist Ihnen aus dem Lukas-Evangelium (Lukas 24, 30-31) bekannt:

„Und es geschah, als er mit ihnen zu Tische war, nahm er das Brot, sprach das Segensgebet, brach das Brot und gab es ihnen. Da wurden ihnen die Augen aufgetan, und sie erkannten ihn.“

Wie schon damals in Emmaus, ist dieses Geschehen bis heute zentral geblieben und wird es bleiben, das Brot Brechen und Brot Austeilen. Christus ist der Gastgeber und teilt sich selbst aus. Frauen und Männer sollen in gleicher Weise berechtigt sein, das Segensgebet zu sprechen, das Brot zu brechen und auszuteilen.

Das zweite Zitat stammt aus der Konstitution „Gaudium et spes“ des Zweiten Vatikanums; was damals, vor mehr als 40 Jahren, formuliert wurde, haben wir in lebendiger Erinnerung und sind nicht bereit, hinter diese Erkenntnis zurückzugehen:

„Jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muss überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht.“

(Gaudium et spes, Absatz 29)

Jede Form der Diskriminierung widerspricht also dem Plan Gottes.

Diskriminierung findet aber überall dort statt, wo sich die einen über die andern erheben, Macht ausüben über sie, kurz: wo die Vertikale dominiert.

Unter Geschwistern dürfte das nicht der Fall sein – in echt geschwisterlichen Beziehungen ist die Horizontale massgebend. In diesem Sinn haben wir Sie alle hierher gebeten, und das Logo der Tagung, das Sie ja bereits kennen – gestaltet hat es Robert Süess aus Dierikon –, verdeutlicht das angepeilte Ziel: In der einladenden Geste des Teilens manifestiert es sich; Frauen und Männer jeglichen Standes sollen, zumindest in der Katholischen Kirche Schweiz, genau dieselben Rechte haben. Das heisst konkret: Frauen und Männer, ob ledig oder verheiratet, sollen zu allen kirchlichen Ämtern zugelassen werden. Mit dieser Forderung verstossen wir klar gegen Paragraph 900 des Kanonischen Rechts CIC, wonach nur der gültig geweihte Priester in der Person Christi das Sakrament der Eucharistie zu vollziehen vermag. In diesem Sinne sind wir bewusst ungehorsam, lassen uns aber gleich durch Jean Cocteau den Rücken stärken, der so wohlthuend behauptete: „Es gibt keine schöpferische Tätigkeit ohne Ungehorsam.“ – nachzulesen im „aufbruch“!

Am 5. November 2003 hat die Luzerner Synode in einer mittlerweile geradezu legendären Erklärung zuhanden der Schweizer Bischofskonferenz diese Geschwisterlichkeit eingefordert, nämlich die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung und die Einführung der Frauenordination.

Die beiden Anliegen der Luzerner Erklärung sind eng miteinander verknüpft.

Die Bischöfe reagierten auf das Papier umfangreich – mit Staunen, Unverständnis und Zu-rechtweisungen:

1. handle es sich beim Pflichtzölibat um eine Frage der kirchlichen Disziplin, bei der Frauenordination aber um eine dogmatische Frage, die den Glauben berühre. Die beiden Ebenen dürften nicht miteinander vermischt werden. Die Frage der Frauenordination liege allein in der Kompetenz der Universalkirche und könnte nur im Rahmen eines Konzils überhaupt an-gegangen werden.
2. hätten sich staatskirchenrechtliche Organe wie die Luzerner Synode mit der administrati-ven, finanziellen und materiellen Sicherstellung kirchlichen Lebens zu befassen, was deutlich zu unterscheiden sei von der kanonischen und pastoralen Kompetenz der sogenannten „re-ligiösen Betreuung“.

Selbstverständlich befriedigte diese Antwort die InitiantInnen der Luzerner Erklärung in kei-ner Weise, insbesondere, da die bischöflichen Zweifel an der Zuständigkeit staatskirchen-rechtlicher Organe in pastoralen Angelegenheiten jeglicher Grundlage entbehren. Schliess-lich verhält es sich im zivilen Leben so, dass verschiedene Vereinbarungen auf internationa-ler, europäischer und schweizerischer Ebene die Gleichstellung der Geschlechter als Men-schenrecht festschreiben. Wenn nun die römisch-katholische Kirche am Verbot der Frauen-ordination und am Pflichtzölibat festhält, stürzt sie zumindest alle katholischen Bürgerinnen und Bürger in einen schweren Konflikt, da sich dieselben Menschen auf kirchlicher Ebene nicht gleich behandelt sehen wie auf staatlicher Ebene. Die staatskirchenrechtlichen Organe, d.h. die kirchlichen Legislativ- und Exekutivorgane, sind demnach als demokratisch gewählte Behörden in besonderer Weise aufgerufen, in diesem Modernitätskonflikt nach Lösungen zu suchen. Sie sollen die Voraussetzungen für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben schaffen und Hilfestellungen leisten, was sich alles nicht auf die Finanzierung allein beschränken kann – im Gegenteil! Die staatskirchenrechtlichen Organe haben als Gesetzgeber in staatlichen und kirchlichen Belangen an Lösungen mitzuarbeiten, die die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der Kirche herbeiführen.

Immer wieder haben sich in den vergangenen Jahren diverse Gruppierungen und Kommissi-onen auf diesen Weg begeben; sie haben versucht, *gemeinsam* mit der Kirchenleitung Lö-sungen zu finden. Auch uns ist es ein Anliegen, zusammen mit der pastoralen Leitung der Kirche Schweiz an Veränderungen zu arbeiten. Wir freuen uns, dass viele GemeindeleiterIn-nen und Gemeindeleiter heute in Luzern sind. Auch haben wir zur heutigen Tagung sämtli-che bischöflichen Ordinariate eingeladen, mit Flyern und Programmen bedient – und keine einzige Antwort erhalten, abgesehen von einer kurzen schriftlichen Absage des Apostoli-schen Nuntius, Francesco Canalini!

Man sagt, mancherorts in der katholischen Kirche hätten Kirchenrecht und Dogmatik längst mehr Gewicht als das Evangelium oder als Konzilstexte. Wir bedauern das, wir protestieren dagegen und wir verweisen auf die Not des Kirchenvolkes.

Sehr geehrte abwesende Bischöfe, Sie stehen in der Verantwortung des Volkes Gottes. Wenn Sie weiterhin gegenüber unseren Forderungen bloss Paragraphen und hierarchische Ordnungen zitieren, dann höhlen Sie die Kirche aus, dann schaffen Sie auf kaltem Weg die Eucharistie als Zentrum katholischen Lebens und Feierns ab, dann verraten Sie nicht nur den liturgischen Aufbruch, den wir im 20. Jahrhundert erleben durften, nein, Sie verraten eine grosse katholische Tradition!

Nun aber zur erfreulichen Seite der Medaille: Die Luzerner Erklärung durfte sehr bald Solida-ritätsbekundungen von verschiedenen Synoden und Vereinen entgegennehmen. Es kam der Wunsch nach Vernetzung auf, nach der Zusammenarbeit mit Leuten derselben Stossrich-tung. Im September 2004 trafen sich VertreterInnen von Synoden, Verbänden und progres-siven Gruppierungen und erteilten einer Kerngruppe den Auftrag, die Themen wachzuhal-ten. Die Idee, eine breit abgestützte Tagung zu organisieren, drängte sich auf. Als Leiter möchte ich an dieser Stelle die Mitglieder der Kerngruppe einmal namentlich erwähnen, die seit einem guten Jahr mit viel Elan für diese Tagung arbeiten: Paula Beck, die Initiantin der Luzerner Erklärung, Caroline Meier vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund, Mariel-le Moosbrugger von der Zöfra, der Verein der vom Zölibat betroffenen Frauen Schweiz – sie

löste schon bald die erkrankte Gabriella Loser ab, Rita Winiger von der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung, Ciril Berther von Priester in Beziehungen PiB, Urs Fischer, Synodale der Synode ZH, Bruno Fluder vom Verein Schwule Seelsorger, Adamim. Ihnen allen möchte ich herzlich danken für ihr Mitdenken und Mithandeln. Wir haben auch gemeinsam in teils heftigen Diskussionen das Manifest erarbeitet und verabschiedet, das im Verlauf des Nachmittags thematisiert wird. Setri Nyomi aus Ghana, der Generalsekretär des Reformierten Weltbundes, dankt seiner Frau bei öffentlichen Reden dafür, dass sie ihm erst ermöglicht, was er für die Weltgemeinschaft der Reformierten leisten kann; so stand es kürzlich in der NZZ. Ich danke meiner Frau herzlich für ihr Mitdenken und Mitformulieren. Sie schreibt, und ich spreche.

Das Unterfangen scheint mir recht gut gelungen: Die heutige Versammlung ist breit verankert. Das spiegelt sich auch im Herkunftsspektrum der TeilnehmerInnen. Hinzu kommt die ideelle Unterstützung diverser Leute, die heute aus verschiedenen Gründen nicht hier sein können, uns aber zum Weitermachen ermutigt haben. Nicht zuletzt mussten sich einige kompetente Leute zurückhalten, weil sie aufgrund ihres kirchlichen Anstellungsverhältnisses Loyalitätskonflikte und Schwierigkeiten befürchten – was die eingangs erwähnte, vertikale Dominanz in unserer Kirche erschreckend bestätigt.

Den Rücken stärkten uns natürlich auch die Resultate der 2004 veröffentlichten Umfrage der Herbert-Haag-Stiftung „Für Freiheit in der Kirche“: Rund 90% der Katholikinnen und Katholiken sind dafür, dass Frauen und Männer in der Kirche die gleichen Rechte besitzen. Kurz: Die Sache ist derart überfällig, dass ein innerkirchlicher Umschwung wohl nicht einmal für Schlagzeilen sorgen würde. Höchstens ein erleichtertes „endlich!“ wäre da und dort vernehmbar. Herzlich begrüsse ich Herrn Hans Peter Hurka, Vorsitzender der Plattform „Wir sind Kirche“ aus Wien.

Für die grosse finanzielle Unterstützung dieser Tagung möchte ich mich ebenfalls sehr bedanken. Sponsoren sind die Luzerner Synode – mit einem namhaften Betrag aus dem Herbert-Haag-Preisgeld –, der Schweizerische Katholische Volksverein, die katholische Kirche im Kanton Zürich, der katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen, die römisch-katholische Kirche im Aargau, die römisch-katholische Landeskirche Baselland, die römisch-katholische Landeskirche Nidwalden, die römisch-katholische Kirche des Kantons Baselstadt, die katholische Landeskirche von Graubünden, der Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Obwalden, die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern und die katholische kirchliche Körperschaft des Kantons Freiburg. Trudy Odermatt aus Sachseln, betreut die Tagung als erfahrene Finanzfrau; ihr gebührt ein spezieller Dank.

So wollen wir hier und heute daran arbeiten und darüber nachdenken, wie wir welche konkreten weiterführenden Schritte unternehmen können – dort, wo wir tätig sind. Diesem Ziel dienen zunächst die beiden Impulsreferate. Professor Walter Kirchschräger wird unter dem Titel „Ohne Einschränkungen durch Geschlecht und Lebensstand“ die kirchlichen Dienste aus biblischer Sicht beleuchten; Frau Susanne Birke wird anschliessend zur Frage der Frauenordination in der Kirchengeschichte sprechen. Frau Birke und Herrn Kirchschräger möchte ich ebenfalls ganz herzlich danken für ihr Engagement.

Die Workshops und das Podiumsgespräch am Nachmittag weisen in dieselbe Richtung; ich danke den Workshop-LeiterInnen und allen mitwirkenden Fachpersonen sowie den Podiumsteilnehmerinnen und besonders dem Gesprächsleiter, Erwin Koller. Dass verschiedene Medienschaffende über die Tagung berichten werden, freut uns und sei an dieser Stelle besonders verdankt.

Es liegt mir sehr daran zu betonen, dass dieser Tag als Meilenstein gedacht ist, nicht als Schlusspunkt. Wünschbar wäre, dass die, die bereit sind, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen, dies als offizielle Delegierte der entsprechenden Gremien tun könnten.

Ich wünsche uns allen einen fruchtbaren Tag.
Klaus Ammann